

مجموعة توفيق كنعان

الموارد / منشورات توفيق كنعان

Source: Canaan, T. “Palästinische Sitten Und Gebräuche Um Den Tod.” Zeitschrift Des Deutschen Palästina-Vereins (1953-) 75, no. 2 (1959): 97–115.



Palästinische Sitten und Gebräuche um den Tod

Von Dr. T. Canaan in Jerusalem

Eine Weisheit lehrt: „Der Tod ist gerecht“¹⁾. Andere Sprüche, die dasselbe besagen, sind: „Wir alle müssen diesen Weg gehen“²⁾ (vgl. 2. Sam. 12, 23; Ps. 89, 49; Pred. 7, 2; 8, 8; Röm. 5, 14; 1. Kor. 15, 21); „Keiner bleibt außer den stets Bleibenden“ (vgl. Ex. 12, 33)³⁾; „Niemand bleibt, wie er ist, außer Er“⁴⁾; „Gott hat uns im Tode gleich gemacht“⁵⁾.

Die Namen des Todes, welche der Palästinier gebraucht, sind *el-mōt*, *el-manījeh* und *el-fanā*. Die zwei letzten werden seltener gebraucht. Wenn jemand stirbt, hört man sagen: *māt*, *chalaṣ*, *aslam er-rūḥ*, *ṭil'at rūḥuh*, *kabaḍ malāk el-mōt rūḥuh* (vgl. Jer. 9, 20 ff.), *tawaffāhu'llāh* und *'aṭāk 'umruh*. Von einem Tier sagt man: *faṭasat*. Bei dem Tode eines Tyrannen oder eines bösen Menschen gebraucht man gelegentlich auch diesen Ausdruck.

Man glaubt, daß die Seele, welche Gott in Adam einhauchte (Hi. 22, 3), beim Sterben ihn verläßt und wieder zu ihrem Schöpfer geht. Deshalb sagt man: „Wir kommen von Dir, und zu Dir gehen wir zurück“⁶⁾. Eine Redensart, die ein sehr geplagter, leidender Mann sagt, ist: „Meine Seele ist aus meiner Nase herausgegangen“⁷⁾.

Der Todesengel — *'Uzrāil* — ist von Gott bestimmt, die Seelen der Toten in Empfang zu nehmen. Er heißt im täglichen Gebrauch *kabbāḍ er-ruāḥ* und gehört zu den vier Preisengeln. Die drei anderen sind *Dschubrāil*, *Michāil* und *Isrāfil*, welche die drei Wochentage Montag, Mittwoch und Donnerstag beherrschen. *'Uzrāil* hat keinen besonderen Tag. Oft finden wir diese vier Hauptengel zusammen in Talismanen geschrieben. Die Namen von *'Uzrāil* in der Heiligen Schrift sind: der Engel Gottes (2. Kön. 19, 35), der Verderber oder der Vernichter

1) *el-mōt ḥakk*.

2) *Kullnā rāihīn hat-tarik*.

3) *mā ḥadā bākī illa'l-bākī*.

4) *mā biḍall 'alā mā hū illā hū*.

5) *allāh sāwāna fil-mōt*.

6) *in-nanā minka ua-ileika rūdschi'ūn*.

7) *ṭil'at rūḥī min manāchiri*.

(Ex. 12, 23) und einfach Engel (2. Sam. 24, 16; 1. Chr. 21, 15). Die Heilige Schrift beschreibt den Todesengel mit einem Schwert in der Hand (1. Chr. 21, 12; Hi. 15, 22), welche Beschreibung unter dem Volke in Palästina nicht bekannt ist. Dem Koran ist der Todesengel bekannt (XXX, 11).

Gott hat die Todesstunde eines jeden Menschen bestimmt (Pred. 3, 2). Man sagt im täglichen Leben *adschat sātuh*, „seine Stunde ist gekommen“. Eine Volksweisheit lehrt, daß Gott die ganze Zukunft des Menschen schon vor seiner Geburt auf seinen Schädel mit seinem eigenen Finger geschrieben hat. Die Zickzacklinien zwischen den Schädelknochen sollen diese Schrift darstellen. Deshalb sagt man bei jeder Begebenheit, die eine Person befällt: „Es ist zwischen seinen Augen geschrieben“⁸⁾. Obgleich der Mensch nicht weiß, wann sein Ende kommt, lehrt der Volksmund: „Der Tod ist dem Menschen näher als die Augenwimpern dem Augapfel“⁹⁾.

Beim Tode verläßt die Seele den Körper durch den Mund; deshalb der Ausdruck: „Seine Seele röchelt in seiner Gurgel“¹⁰⁾. Bei einem Erschlagenen, der sich verblutet, verläßt die Seele den Körper mit dem Blute. Der Araber glaubt heutzutage, wie die alten Semiten, daß die Seele im Blute wohnt (vgl. Gen. 9, 4; Lev. 7, 27; 17, 11. 14; Dtn. 12, 23 etc.).

Der jetzige Palästiner unterscheidet den Tod der verschiedenen Altersstufen. Beim Tode eines Säuglings und eines kleinen Kindes sagt man: „Er ist einer der Paradiesvögel geworden“¹¹⁾. Beim Tode eines Jünglings und eines jungen Mannes hört man den Ausdruck *inḡasaf schabābuh*, „seine Jugend ist gebrochen“. Solch ein Tod soll eine besondere Heimsuchung sein (vgl. Jer. 38, 10). Dagegen betrachtet man es als einen Segen, wenn einer im hohen Alter heimgesucht wird (vgl. Gen. 15, 15; 25, 8). Man sagt *schibi' min ajjāmuh*, „er ist seiner Tage satt geworden“ (Gen. 25, 7), oder *istawā*, „er ist reif geworden“. Bei jedem Toten heißt es: „Denjenigen, den Gott lieb hat, den wählt er zu sich“¹²⁾. Beim Tode eines Schwerkranken hört man den Ausdruck *istarāh*, „er ist zur Ruhe gekommen“ (d. h. er ist erlöst worden). Dauert die Krankheit sehr lang, so hört man den Ausdruck: „Für denjenigen, dessen Krankheit lang währet, ist das Grab seine Ruhestätte“¹³⁾. Bei einem, der nach einer schweren Krankheit gesund wird, heißt es: „Er hat 'Uzrāil einen Fußtritt gegeben“¹⁴⁾. Einer Wöch-

⁸⁾ *maktūb bēn 'ēnēh*.

⁹⁾ *el-mōt aḡrab lat-insān min rmusch el-'ēn lat-'ēn*.

¹⁰⁾ *charcharat rūhuh fī halkuh*.

¹¹⁾ *šār min 'ašāfir ed-dschanneh*.

¹²⁾ *man ḡabbuh rabbuh istachāruh*.

¹³⁾ *man ḡālat 'illtuh kān el-ḡaber m'wāh*.

¹⁴⁾ *rafaš 'uzrāil*.

nerin wünscht man: „Hoffentlich bringst du die vierzig Tage (nach deiner Geburt) zu Ende und du bleibst gesund“. Man glaubt nämlich, daß ihr Grab die ganzen vierzig Tage nach der Geburt offen bleibt, während eines ihrer Beine darin steht. Mohammedaner haben früher eine Frau, sobald die Wehen einzusetzen anfangen, mit dem Gesicht nach Süden hingelegt. Sie glaubten, daß schon zu Anfang der Geburt ein Bein im Grabe sei.

Träume spielen eine große Rolle in dem Ankündigen des Todes (Gen. 40, 16—19). Es sollen einige folgen:

Gold oder etwas Gelbes bedeutet stets Unglück, vorzugsweise den Tod. Der Johannisbrotbaum (*charrüb*) deutet auf Unglück, vielleicht auf Sterben; denn man glaubt, daß *charrüb* von *charüb* (Ruin) kommt. Die Legende erzählt, daß ein Stock vom *charrüb*-Baum den Ruin von König Salomos Reich herbeiführte.

Träumt ein Kranker, daß ein Toter ihm etwas weggenommen hat, so ist es ein übles Omen. Wird ihm dagegen etwas ausgehändigt, so wird er genesen. Man sagt: „Er hat ein neues Leben bekommen“¹⁵⁾.

Das Abschneiden der Haare im Traum deutet auf den Tod hin. Dasselbe bedeutet das Ausziehen eines Zahnes, ohne daß dabei Blut — selbst wenn es nur einige Tropfen sind — verloren wird.

Verfolgt ein schäumendes Kamel im Traum einen, so ist es ein übles Zeichen. Wer träumt, daß er oder ein Bekannter gestorben sei, so wird er oder die betreffende Person noch leben.

Neben den Träumen deuten Eulen, Raben und heulende Hunde auf Unglück. Wenn eines dieser Tiere in der Nähe der Wohnung eines Kranken krächzt oder heult, so bekommen die Kranken Angst. Folgende Sprichwörter sprechen von diesen Unglücksvögeln: „Wie der Rabe des Todes“¹⁶⁾; „Folge dem Raben, und er führt dich zu Ruinen“¹⁷⁾; „Wie die Eule; sie krächzt nur von Ruin“¹⁸⁾. In *bēt dschāla* sagt man, sobald einer dieser Vögel krächzt: „Steck einen Stein in deinen Mund, der Abwesende von uns ist zurückgekommen. Steck einen ungehauenen Stein in deinen Mund, der Abwesende von uns ist auf dem Bauplatz. Steck einen Kieselstein in deinen Mund, der Abwesende von uns ist auf der Gasse“¹⁹⁾. Die Leute glauben, daß diese unheilbringenden Tiere diese Formel verstehen und dadurch ver-

¹⁵⁾ *adschāh ‘umr dschdīd.*

¹⁶⁾ *miṭl ghrāb el-bēn.*

¹⁷⁾ *ilhak el-ghrāb bidillak ‘al-charāb.*

¹⁸⁾ *miṭl el-būme mā btiz‘ak illā bil-charāb.*

¹⁹⁾ *hutt fi tummak hadschar illi ghāib minnā hadar hutt fi tummak sarāra illi ghāib minnā fil-kāra, hutt fi tummak dschabsche illi ghāib minnā fil-warsche.*

scheucht werden²⁰). An anderen Orten jagt man sie fort mit den Worten *fālak 'alēk*, „Deine Unglücksvoraussage komme auf dich“.

Heult ein Hund in der Nähe des Hauses eines Kranken, so bedeutet es ein böses Omen. Um solches zu neutralisieren, muß sofort ein Schuh umgedreht und der Hund weggejagt werden. Sollte ein solcher Hund wieder erscheinen und wieder anfangen zu heulen, so wird es als ein besonders übles Zeichen angesehen.

Ein Sprichwort lehrt: „Beginnt ein Säugling zu zähnen, so bereitet ihm seine Leichentücher vor“²¹).

Kinder, die an einem Mittwoch oder Freitag geboren werden, sollen Unglückskinder sein. Ihre Lebensdauer soll kurz sein²²).

Kinder, die im Mutterleib geschrien haben sollen, werden eines ihrer Eltern bald verlieren. Dasselbe gilt von einem Kind, das seine zwei oberen Schneidezähne vor den unteren bekommt.

Man darf nie ein Kind zwischen den Augen küssen, da es sonst bald sterben kann; so lehrt eine Volksregel²³).

Bei den einfachen Familien durfte früher kein neuverheirateter Mann oder Frau sich mit einer neuen, noch ungebrauchten Seife waschen, da man fürchtete, das könnte den Tod bringen.

Keine Person darf nach einem Beileidsbesuch einen anderen Besuch machen. Es könnte Unglück, vielleicht den Tod, in die zweite Familie bringen.

Treffen sich zwei Wöchnerinnen unterwegs, und zwar vor dem 40. Tag nach ihrer Niederkunft, so darf keine sprechen. Diejenige, die diese Regel bricht, kann ihr Kind verlieren.

Nach Sonnenuntergang durfte früher kein Haus gekehrt werden, da man befürchtete, dann das jüngste Mitglied der Familie zu verlieren²⁴).

Es sei noch erwähnt, daß ein weitverbreitetes Sprichwort lehrt: „Dreiviertel der Gräber sind vom (bösen) Blick verursacht“²⁵).

Der palästinische Araber betrachtet folgende Zeichen als Vorboten des Todes: *kazzazat 'ēnēh*, „seine Augen sind verglast“, *saḳḳa't aṭṭāfuh*, „seine Glieder sind kalt geworden“; *charcharat rūḥuh*, „seine Seele röchelt“; *tikil nafasuh*, „sein Atem ist schwer geworden“; *ṣābatuh esch-schahḳa*, „das Schlucksen hat ihn befallen“. Man tröpfelt

²⁰) Vgl. T. CANAAN, Aberglaube und Volksmedizin im Lande der Bibel (1914) S. 44.

²¹) *in ṭīfat snānuh haiyūlu(h) kfānuh*.

²²) Nach Abella sollen Dienstag, Mittwoch und Samstag Unglückstage sein.

²³) *in kān mista'dschil 'alēh būsuh bēn 'ēnēh*.

²⁴) Die meisten dieser Sitten sind schon ausgestorben.

²⁵) *ṭalāt ṭirbā' el-ḳbūr min el-'ēn*. Manche sagen *ṭultēn el-ḳbūr* . . . „Zweidrittel der Gräber . . .“

in den Mund des Sterbenden Zuckerwasser, sobald man beobachtet, daß er in den letzten Zügen liegt.

Es gibt nur wenige prophylaktische Mittel, um den Tod abzuwenden. Eine Frau, deren Kinder früh sterben, darf weder an einer Trauerfeier teilnehmen noch etwas von dem, was ihr von Trauernden angeboten wird, essen.

Um ein Kind, das in Krämpfen liegt, von dem bösen Dämon, der diese verursacht, zu retten, muß dem Dämon ein Opfer dargebracht werden. Der Kopf einer jungen Taube wird tief in den After des Kindes eingeführt, bis sie erstickt. Der Dämon, der sein Opfer bekommen hat, verläßt das Kind.

Sollte ein erstgeborener Sohn in seiner Kindheit sterben, so zieht seine Mutter dem zweiten Sohn gebettelte Kleider an. Man glaubt, dadurch den bösen Geist, die *karīne*, irrezuführen.

Der Tote wird bei den Mohammedanern mit seinem Gesicht nach Süden gerichtet hingelegt. Bei den Christen der Dörfer eilte früher einer und läutete die Glocke der Kirche. Das ganze Dorf wußte dann, daß einer gestorben ist. Sie bekreuzten sich im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes. Jeder verließ seine Arbeit und sah, ob er irgendwie behilflich sein konnte. Die Augen werden zgedrückt und sein Unterkiefer nach oben gebunden (Gen. 46, 4). Früher haben die Araber, besonders die Christen des Landes, die Fenster aufgemacht, damit die ausgeschiedene Seele freien Lauf habe. Es scheint, daß diese Sitte früher sehr verbreitet war, auch unter Nichtorientalen²⁶⁾. Nachricht wird an die abwesenden Verwandten gesandt; denn die Leiche darf nicht begraben werden, bis die allernächsten Verwandten — wenn es irgendwie möglich ist — anwesend sind. Die Frau, Mutter und Töchter des Toten zerreißen ihre Kleider, gewöhnlich bis zum Gürtel. Früher zerrissen viele das Kleid von oben bis unten. Die Schwester des Toten oder eine verheiratete Tochter, die in einem anderen Dorfe verheiratet sind, zerreißen meistens ihr Kleid (*tōb*) der Länge nach. Sofort wirft eine Person eine *‘abāi* (Mantel) über sie, um ihre Scham zu verdecken.

Frauen des Hauses fangen ihr Klagegeschrei an. Die Nachbarn strömen herbei. Wehklagen war auch bei den alten Orientalen bekannt (Jer. 7, 29; Am. 5, 16; 8, 10). Die Verwandten beklagen ihren großen Verlust mit den Worten *jā dschamalī*, „O mein Kamel“ (d. h. der alle meine Sorgen trug); *jā sanadī*, „O meine Stütze“; *jā wēlī*, „O wehe mir“; *jā zillī*, „O meine Erniedrigung“; *jā chēbet amalī*, „O Verlust meiner Hoffnung“, etc. Mehr oder weniger war es auch so in alten Zeiten (Gen. 37, 35; 2. Sam. 18, 33; Jer. 31, 15). Dieses laute Klage-

²⁶⁾ Vgl. *Encyclopedia of Religion and Ethics* IV, S. 415.

geschrei ist eigentlich unbeliebt. Eine arabische Weisheit lehrt: „Das Weinen am Kopfe eines Toten ist eine Sünde“²⁷⁾.

Eine Volksregel lehrt: „Einen Toten zu ehren, ist ihn bald zu begraben“²⁸⁾. Dieses geschieht, wenn irgendwie möglich, am Tage des Todes. Es ist unbeliebt, die Leiche über Nacht zu Hause zu lassen. So war es auch im Alten Testament. Abraham sagte den Kindern Heth: „Ich bin ein Fremder und Einwohner bei euch; gebt mir ein Erbegräbnis bei euch, daß ich meinen Toten begrabe, der vor mir liegt (Gen. 23, 4)“.

Wenn der Leichnam aus irgendeinem Grund die Nacht im Hause bleiben muß, so stellt man einen *schēch* an, der einige Stunden in der Stube des Toten Koransuren liest. Bald nach dem Tode werden alle Kleider des Toten abgenommen. Zum rituellen Waschen kaufen viele Städter das Wasser. Das Wasser vom Hausbrunnen gehört vielleicht noch anderen Mitbewohnern. Quellwasser kann benutzt werden. Junge und Alte, Frauen und Männer müssen sich dieser Prozedur unterziehen, denn „das Wasser reinigt den Lebendigen sowie den Toten“²⁹⁾. Der Unterkiefer wird nach oben gebunden und die großen Zehen zusammengebracht und festgebunden.

Ein im Religionskampf Gefallener — *schahīd* — braucht nicht gewaschen zu werden. Seine Kleider brauchen nicht abgenommen zu werden. Ein Ermordeter wird wie ein gewöhnlicher Toter behandelt. Ein Selbstmörder wird nicht gewaschen und sollte in die Moschee nicht getragen werden. Eine Person, die in einem fremden Dorf stirbt, wird nach allen Regeln der Sitte behandelt. Das Dorf oder ein Wohlhabender desselben übernimmt alle Ausgaben. Das Waschen der Toten ist eine alte Sitte (Apg. 9, 30). Dieses Waschen wird dreimal ausgeführt. Dazu wird Seife und ein Waschlappen (aus Pflanzenfasern bestehend, *līfe* genannt) gebraucht. Nach dem dritten Mal wird reines Wasser über die Leiche gegossen. Die Nasenlöcher und der Mund werden nicht mit Wasser gereinigt, sondern mit Watte oder Lappenfetzen ausgewischt.

Die Leiche wird jetzt rituell gewaschen (*biwaddu'l-maijet*). Sodann bespritzt man dieselbe mit Kampferwasser, Rosenwasser oder Rosenöl. Kampferwasser wird von den meisten gebraucht. Kein Riechwasser, das Alkohol enthält, darf gebraucht werden. Während man den Körper mit Kampferwasser bespritzt, wird *kalīmat esch-schihāde*, d. h. *aschhadu anna lā ilāhun illā'llāh*, gesagt.

Der Leichnam wird getrocknet und mit den Leichentüchern (*kafan*) umwickelt. Die Armen gebrauchen eine Tuchhülle. Öfters werden zwei

²⁷⁾ *el-bukā 'alā rās el-maijet harām.*

²⁸⁾ *īkrām el-maijet dafnuh.*

²⁹⁾ *el-moije bittahhir el-haij uil-maijet.*

gebraucht, und die Reichen gebrauchen noch ein seidenes Leichentuch. Dieses muß nahtlos sein. Ein breiter seidener Stoff, der doppelt so lang ist wie der Tote, wird in der Mitte gefaltet. An die gefaltete Stelle kommt ein Schlitz, durch welchen der Kopf geführt wird. Die eine Hälfte dieses Stoffes bedeckt die vordere Seite und die andere den Rücken. Diesen *kafan* nennt man *tōb el-hakk*, mit welchem angeblich der Tote am jüngsten Tage erscheinen wird. Eine Frau, die zweimal verheiratet war, bekommt zwei Totentücher (Ölberg). Die Binden der Zehen und des Unterkiefers werden, bevor die Leichentücher gelegt werden, abgenommen.

Wenn zwei Leichentücher gebraucht werden, ist das Innere von dünnem Stoff; das obere besteht aus dickerem. Alle Leichentücher werden an den Beinen und um den Bauch durch Binden festgehalten. Am Grabe werden diese Binden entfernt.

Die Öffnungen des Körpers, d. h. die Nasenlöcher, der After und die Scheide, werden mit Watte geschlossen. Der Mund bleibt durch die schon erwähnte Binde geschlossen. Die Gegenstände, die man für den Toten gebraucht, d. h. Seife, Waschlappen, Handtücher, Watte, Spezereien, Weihrauch, Kampferwasser, *hinnā* und die Leintücher, werden auf dem Markt von den Verwandten gekauft. Man sagt „*nizlū idschahhzhūh*“, „man geht hinunter (d. h. zum Markt), für ihn seine Steuer zu entrichten“³⁰⁾. Während des Waschens wird im Zimmer Weihrauch gebrannt. Einige *schēch* sitzen meistens am Kopfende der Leiche und wiederholen Koranverse. Männer werden von Männern (*mughasslīn*) und Frauen von Frauen (*mughasslāt*) gewaschen. Man sagt von einer Frau, die während ihres Lebens über ihre Schönheit prahlte: „Ob ihre Augen und Augenlider schön waren, erscheint der Waschfrau (die ihre Nachteile sieht)“. Die Verwandten verteilen manchmal während des Waschens Geld an die Armen für das Wohl seiner Seele. Diese Gabe nennt man *skūt eš-šalā*.

Nachdem die Waschprozedur zu Ende ist, dürfen die Verwandten sich von dem Verstorbenen verabschieden. Seine Frau darf das Zimmer nicht betreten. Dagegen dürfen die ihm im Leben zur Heirat verbotenen Frauen eintreten und Abschied nehmen; diese sind seine Mutter, Schwestern, Töchter, Großmutter, die Töchter seiner Brüder und Schwestern und die Schwestern seines Vaters und seiner Mutter. Sollte eine unrein (*wis-cha*, *nidschseh*) sein, so darf sie auf keinen Fall das Zimmer betreten.

Die Leichenwäscher nehmen gewöhnlich die Seife, den Waschlappen und die Handtücher mit. Das Wasser, mit dem der Leichnam gewaschen wurde, ist unrein. Man versucht, es so schnell wie möglich

³⁰⁾ Das Wort *dschihāz* wird auch für Brautaussteuer gebraucht.

loszuwerden. Ist ein Ablaufkanal vorhanden, so wird es in denselben geleitet. Einige machen eine besondere Grube. Die meisten Fellachen gießen es auf das freie Feld aus. Die Stube wird gründlich geschrubbt. Dasselbe geschieht mit dem Zimmer, wo der Tod stattfand. Die Betttücher, Decken, Kopfkissenüberzüge etc. müssen ausgekocht werden. Steppdecken, Kissen und Betten werden bei der besseren Klasse auseinandergenommen und ausgekocht. Nur auf diese Weise kann man jede Spur der Unreinheit loswerden. Die arme Klasse kann diese Volksregeln nicht durchführen. Sie sonnen die Gegenstände, die man nicht auskochen kann, und schrubben das Zimmer. Früher hat man im Bezirk von Bethlehem die Stube, in der der Tod stattfand, am ersten Tag nicht kehren dürfen. Ich konnte den Grund dieser Sitte nicht finden.

Ein Toter ist unrein (vgl. Lev. 21, 1; Num. 5, 2; 9, 10). Sobald der Tote mit Wasser und Seife und dann rituell gewaschen wird, kann man ihn besuchen, ja auch küssen, ohne unrein zu werden. Bei den Christen wird der Tote nicht rituell gewaschen. Man zieht ihm die besten Kleider an und legt ihm Blumen in den Sarg. Die Mohammedaner gebrauchen keinen Sarg.

Bei dem Tode eines *schēch* einer *ṭarīka*, eines seiner berühmten Nachkommen oder eines Nachkommen des Propheten wird vom Minaret aus sein Tod bekanntgegeben. Heutzutage wird manch einem anderen diese Ehre gegeben. Man bezahlt den Ausrufer für seine Mühe. Man muß gut aufpassen, daß kein Hund und keine Katze in das Zimmer des Toten hereinkommen.

Der Leichnam wird auf eine Bahre (*na'sch, sahlīje*) zur Moschee getragen. Es kommt vor, daß die Leidtragenden eine besondere Bahre für ihren Toten machen lassen, welche Bahre sie nachher für Tote der ärmeren Klasse bestimmen. Es gibt keinen Unterschied zwischen der Bahre eines Mannes und der einer Frau. An der Kopfbedeckung der Leiche kann man erkennen, ob es eine männliche oder weibliche Leiche ist. Bei einer Frau wird nämlich das Gesicht mit einem Schleier bedeckt. Vor 50 Jahren gebrauchten die meisten solche Bahren zum Tragen ihrer Toten (vgl. Luk. 7, 14). Beim Herausragen der Leiche aus dem Hause entsteht wieder ein lautes Klagen der Frauen. Die männlichen Verwandten versuchen, sie zu stillen.

Bei den Mohammedanern der Städte begleiten nur Männer den Leichenzug. In den Dörfern sieht man Männer und Frauen. Die letzteren bilden den letzten Teil des Leichenzuges. Bei den Christen sind die Sitten verschieden je nach dem Orte. In den Dörfern begleiten die Frauen auch den Leichenzug. Sie laufen hinter den Männern her. In Jerusalem durften früher die Frauen der orthodoxen Kirchen nicht den Leichenzug begleiten. Bei den westlichen Kirchen gingen sie

mit. Die Verwandtschaft geht an der Spitze des Zuges. Ihnen folgen die Freunde, dann kommt die Bahre und zuletzt das Volk. Bei den Mohammedanern soll niemand einen Leichenzug begleiten, der rituell nicht rein ist. Der Engel des Verstorbenen soll über dem Zug schwirren, und er weiß genau, wer unrein ist (Ölberg).

Bei den Christen leiten die Priester den Zug, dann folgen der Sarg, die Leidtragenden und zuletzt das Volk. Während des Zuges erbietet sich bei Mohammedanern und bei Christen jeder Mann, die Bahre zu tragen; man meint, daß es als eine gute Tat angerechnet werde. Bei dem Sicherbieten sagt der betreffende *ādscharak allāh*, „Möge Gott es dir vergelten“. Von einem Hebroner hörte ich folgenden Vers: „Wenn du einem Leichenzug begegnest, so hilf tragen; denn du wirst einmal auch getragen werden³¹⁾“. Es wurde mir von einer älteren Fellachin erzählt, daß jeder, der sich anbietet, rituell rein sein muß. Sie versicherte mir, daß jeder Schritt der Leichenbahre-Träger als eine gute Tat ihnen von Gott gerechnet wird. Die Mohammedaner, welche einen christlichen Leichenzug begleiten, bieten sich stets an, den Sarg oder die Bahre tragen zu helfen. Selbst in dem sehr strikt religiösen *nāblus* haben vor ca. 60 Jahren Mohammedaner den Sarg des Missionars Falscher tragen helfen. Im Leichenzug herrscht Stille. Bei den Mohammedanern hört man das Murmeln der vielen *schēch*, die Koranverse ununterbrochen wiederholen. Am meisten wird gesagt: „Es gibt keinen Gott außer Gott, dem Alleinigen und der keinen Gleichen hat.“ Diese unzählbaren Gebete werden im Namen des Toten und für seine Seele gesagt.

Vor der Bahre trägt man zwei Palmenzweige, welche später am Kopfende des Grabes in den Boden gesteckt werden. Die Palme wird als der Lebensbaum angesehen und soll einer der Paradiesbäume sein. Mohammedanischer Aberglaube lehrt, daß die Palme von derselben Erde geschaffen wurde, von welcher Gott Adam formte³²⁾. Man glaubt, daß bei jeder Bewegung der Zweige durch den Wind der Allmächtige eine besondere Gnade den Toten gewährt. Doch ist diese Sitte nicht überall zu finden.

Nach dem Gebet in der Moschee wird die Leiche zu Grabe getragen. Bei den Mohammedanern werden keine Reden in der Moschee oder am Grabe gehalten. Bei den Christen finden manchmal solche am Grabe statt. Was GOODRICHE-FREER³³⁾ erzählt, ist mir unbekannt, doch kann es früher vorgekommen sein. Sie erzählt: Die Witwe steht am ausgehobenen Grabe, wenn der Leichenzug sich nähert. Einer ihrer Schwäger bittet sie zu gehen. Sie weigert sich zu gehorchen, bis er ihr

³¹⁾ *ua'in lakeita dschanāzatin fa-ahmil bihā li-annaka ba'duhā mahmūlun.*

³²⁾ *Charīdatu 'l-'adschā'ib* S. 102.

³³⁾ *Arabs in Tent and Town* (1924) S. 24. 25.

verspricht, ihren Bruder zu überzeugen, sie nicht wieder zu verheiraten.

Wenn eine christliche Witwe in den ersten Monaten schwanger war, so war es Sitte, daß sie unter der Bahre ihres Mannes durchschlüpfte. Dieses geschah, während man den Toten zum Grabe trug, oder bald nachdem man den Sarg aus der Kirche herausbrachte. Sie tat das, damit sie später nicht verdächtigt werden könne, auf unehrbare Weise schwanger geworden zu sein. Ein Sohn, der nach dem Tode seines Vaters geboren wird, bekommt oft den Namen *jatīm* oder *itaijim* (Waise).

Gelangt der Leichenzug an den Gottesacker (*et-turbe, ed-dschab-bāne, el-makbara*), so kommen die männlichen Verwandten des Toten und tragen ihn bis zum Grabe. Ist die Tote eine Frau, so dürfen nur *el-muharramīn*, d. h. die im Leben ihr verbotenen Männer, die Bahre tragen. Die Leiche einer Frau wird am Grabe mit einem Tuch oder *'abāi* (Mantel) zugedeckt. Diese werden, bevor die Leiche mit Erde bedeckt wird, entfernt. Die Binden der Beine, des Bauches und des Kopfes bei einer Frau werden von einem *muharram* abgenommen, und zwar bevor die *'abāi* oder das Tuch weggenommen werden. Im Grab legt man die Leiche bei den Mohammedanern auf die rechte Seite mit dem Gesicht nach Süden gerichtet. Bei den Christen liegt sie auf dem Rücken mit dem Gesicht nach Osten. Nun fragt der *schēch* die Anwesenden: „Was sagt ihr von ihm³⁴⁾?“ Jeder antwortet: „(Er gehört) zu den rechtschaffenen Leuten“, oder „Wenn Gott will, (gehört er) zu den Bewohnern des Paradieses³⁵⁾“. Unter den Toten legt man eine Schicht *hinnā* (*Lawsonia alba*). Je reicher der Tote ist, desto dicker ist diese Schicht. Bei einem Kinde streut man es über seinen Körper (Ölberg). In die rechte Hand gibt man dem Toten ein Olivenzweigchen oder etwas Grünes, welches ein Geschenk für den Propheten sein soll. Der Ölbaum ist der Baum des Lichtes und kommt aus dem Paradies. Bei den Juden wurden auch Spezereien gebraucht (vgl. 2. Chr. 16, 14; Joh. 19, 39. 40). Die Beduinen vom Sinai sagen mehrere Male am Grabe ihres Toten, nachdem dasselbe zugeschüttet ist: *jā rahīm, jā rahīm irham el-kaber el-mukīm*, „O Barmherziger, O Barmherziger, sei barmherzig für dieses Grab“.

Ein Sprichwort lehrt: „Des Menschen Auge ist leer. Nichts füllt dasselbe außer einer Handvoll Erde³⁶⁾“. Damit will man sagen: Solange der Mensch lebt, hat er Wünsche. Diese verschwinden nur durch den Tod. Sobald der Tote begraben ist, setzt sich ein *schēch* an das Kopfende und lehrt ihn die Antworten auf die Fragen der zwei Engel,

³⁴⁾ *mādā taḳūlūna fih.*

³⁵⁾ *min ahlī'd-dschanneh* (oder *ed-dschīnān*) *in schā' allāh.*

³⁶⁾ *'en ibn adam fārgha mā bimallihā illā ḥafnet trāb.*

Nākīr und *Nakīr*, die bald zu ihm an das Grab kommen. Auf die Frage: „Wer ist dein Herr?“ ist die Antwort „Allah“. Auf die Fragen „Wer ist dein Prophet? Was ist deine Religion? Was ist dein heiliges Buch? Was ist deine Gebetsrichtung?“ sind die richtigen Antworten respektive „*Mohammed*“, „*lā ilāhun illā allāh uamuhammad rasūl allāh*“ und „*el-ka'be*“ oder „*el-kible*“. Der *schēch* wiederholt diese Belehrung dreimal. Er wird dafür bezahlt.

Alle gehen nun heim. Jeder der Anwesenden sagt noch zweimal die *fātiha*, einmal für die Seele dieses Toten und einmal für die Seelen aller hier Begrabenen. Sollte ein Mohammedaner einen Friedhof betreten oder an ihm vorbeigehen, so sagt er gewöhnlich: „Friede sei mit euch, ihr Volk des Glaubens (eig. ihr Volk, welches bekennt: Es gibt außer Gott keinen Gott). Ihr seid die Vorläufer, und wir folgen nach³⁷⁾“. Die Verwandten des Toten bei Mohammedanern und Christen, stellen sich auf an einer Stelle, wo jeder an ihnen vorbeigehen kann, um zu kondolieren. Einige dieser Beileidsausdrücke sind: „Möge Gott euren (himmlischen) Verdienst vergrößern (*azzama'llāhu adschrūkum*)! Möge Gott sich des Toten erbarmen (*rahama'llāhu l-maijet* [vgl. Ru. 2, 20])! Möge Gott euch nichts Übles mehr zeigen (*allāh lā ifardschikūm makrūh*)! Möge euer und euer Kinder Leben (lange) erhalten bleiben (*allāh itauuil 'mārkūm uī'mār ulādkūm*)!“ Die Leidtragenden antworten: „Möge Gott euch nichts Übles zeigen (*allāh la jurikūm makrūh*)! Möge Gott eure Kinder gesund erhalten (*allāh jchallī aulādkūm*)!“

Bei den Orthodoxen wird die Stube, wo der Tote lag, mit heiligem Wasser bespritzt. Dabei werden besondere Gebete vom Priester gesagt. Die bösen Geister, welche sich an diesem unreinen Ort versammelt haben, sollen dadurch vertrieben werden. Der Sarg wurde bei den orientalischen Kirchen in der Kirche geöffnet. Man verabschiedete sich von den Toten. Die Verwandten und Freunde küßten ihnen die Hände und oder das Gesicht. Diese Sitte ist langsam im Absterben begriffen. Viele Christen, besonders in den Dörfern, gebrauchen keine Säрге.

Viele Mohammedaner glauben, daß ein Toter nicht sein ganzes Bewußtsein verloren hat. Man meint, er glaube nicht, daß er tot sei. Wenn man ihn in das Grab gelegt hat und die Teilnehmer anfangen zurückzukehren, soll der Tote versuchen aufzustehen, um mit ihnen heimzugehen. Da schlägt er mit seinem Kopf an die Steinplatte, welche ihm sagen soll: „Lege dich hin, viele vor dir mußten auch zum ewigen Schlaf sich hinlegen“. Bei den Fellachen hörte ich, daß ihm *'Uzra'il* sagt: „Schlafe, du Knecht Gottes, und vertraue auf Gott³⁸⁾“. Die Seele

³⁷⁾ *es-salāmu 'aleikum jā ummet lā ilāhun illā'llāh antum es-sābīkūn uanahnu'l-lāhīkūn.*

³⁸⁾ *nām jā 'abd allāh uituakkal 'alā allāh.*

soll im Leibe noch so lange bleiben, bis die Engel *Nākīr* und *Nakīr* ihre Pflicht vollendet haben.

Nie darf eine moslemische Frau in das Grab eines Mannes gelegt werden, selbst wenn er ihr Vater, Mann oder Sohn war. Die einzige Ausnahme ist, wenn während oder bald nach der Geburt Mutter und Sohn sterben. Einige Fellachen erlauben selbst das nicht. Ein gebautes Familiengrab (*fustkīje*) wird bei den Mohammedanern durch eine Scheidewand in zwei Teile geteilt. Jeder Teil hat seinen eignen Eingang. Die männlichen Toten werden in den einen, die weiblichen in den anderen gelegt.

Früher kam es öfters vor, daß ein Freund oder Verwandter des Mannes, dessen Frau gestorben ist und die mehrere Kinder hinterlassen hat, dem Leidtragenden seine Tochter oder Schwester vor der Menge anbietet. Er sagt: „O Vater von . . . das ist der Gang der Welt. Wir müssen alle diesen Weg gehen. Siehe meine Tochter (oder Schwester) steht zu deiner Verfügung.“ Eine andere Formel ist: „O Vater von . . . ein Kamel kniet (d. h. kommt) an der Stelle eines anderen Kamels. Siehe meine Tochter ist an der Stelle ihrer (verstorbenen) Schwester³⁹⁾“. Der Leidtragende ist nicht gebunden, dieses Gebot anzunehmen. Diese Sitte, welche nicht sehr verbreitet war, fand man bei Christen und Mohammedanern.

Die Grube ist die gleiche für Männer und Frauen. Sie ist 1½ bis 2 m tief gelegen. Auf beiden Langseiten der Grube, am Kopf- und Fußende wird eine trockene Mauer gebaut. Der Tote liegt zwischen denselben. Die Mauern werden mit Quersteinen (*sawākīf*) bedeckt, und zwar ca. 0,3 bis 0,5 m oberhalb des Leichnams, so daß der Tote sich aufsetzen kann, wenn die Engel *Nākīr* und *Nakīr* kommen, um ihn zu befragen. Ein Aufbau über dem Grab ist nach moslemischer Ansicht nicht erwünscht. Doch findet man solche in den verschiedensten Friedhöfen, besonders in den Städten. Mit den Toten legt man gewöhnlich nichts ins Grab, außer den Spezereien, die schon erwähnt wurden. Die Friedhöfe der Beduinen im Negeb liegen meistens neben einem Brunnen. Der Tote wird hierher gebracht, gewaschen und begraben. Ausgemeißelte, konkave Schalen auf der oberen Steinplatte sind öfters zu sehen. Sie werden bei jedem Besuch mit Wasser gefüllt. Auf einigen Beduinengräbern fand ich Kaffeetassen, Kaffeekoher, Mörser, Röster und den Kaffeeladdersack eingehauen⁴⁰⁾. Diese sollen besagen, daß der hier Begrabene ein berühmter Gastgeber war. Auf das Grab legen die Beduinen vom Sinai die Kleider des Toten. Hier bleiben sie, bis sie in Fetzen vergehen oder ein Armer sie mitnimmt.

³⁹⁾ *jā abū . . . dschamal maṭraḥ dschamal barak, tara bintī maṭraḥ uchthā.*

⁴⁰⁾ Siehe GOODRICHE-FREER a. a. O. S. 114.

Stirbt ein über 10 Jahre altes männliches Mitglied im Dorfe, wo gerade ein Gast in der *maḍāfe* (Gasthaus) ist, so hat dieser sein Mitgefühl dadurch zu zeigen, daß er etwas schenkt. Gehört der Tote zu einer niederen Klasse als der Gast, so gibt dieser ein Schaf oder einen Sack Reis. War aber der Tote ein Mitglied einer noblen, bekannten Familie, so hat der Gast Geld „auf das Grab zu werfen“ (*birmū ‘alā ‘l-kaber*). Die Leidtragenden haben ein Mahl zu Ehren des Gastes zu geben⁴¹).

Die Araber vermieden, wenn es irgendwie ging, ihr Grab an einen einsamen Ort zu legen. Sie wünschten stets, unter ihren Verwandten und Freunden begraben zu sein. Die Frauen begleiten, wie schon erwähnt, nicht immer den Leichenzug. Sie bleiben zu Hause und klagen. Früher engagierte man professionelle Klageweiber, die ein großes Geschrei machten. Sie wurden bezahlt. Einige Sprichwörter besagen: „Alles ist eine Schuld, selbst das Schlagen auf die Wangen⁴²“; „Alles ist eine Schuld, selbst die Tränen der Augen⁴³“. Diese Sprichwörter beziehen sich auf unbezahlte klagende Freunde und Verwandte. Sollten einige ihre Trauer nicht offensichtlich zeigen, so sagt man *schamtān* („schadenfroh“). Viele rauften früher ihre Haare aus. Die fremden Frauen machten noch mehr Lärm als die Leidtragenden selbst, daher das Sprichwort: „Die Leidtragenden ertragen ihren Schmerz, während die Kondolierenden sich nicht halten können (wörtlich ungläubig werden)⁴⁴“. In einigen Ortschaften, besonders in *nāblus* und *ghazze*, bilden einige Frauen im Hause der Trauernden einen Kreis und klagen und schlagen sich das Gesicht. Sie wiederholen die Vorzüge des Verstorbenen. Jetzt werden keine Klageweiber mehr engagiert. Auch hat die Sitte des Haarausraufens, Sichschlagens und Lautschreiens sehr abgenommen. Man bezieht sich auf den *ḥadīṭ*: „Das Auge trämt, und das Herz ist traurig⁴⁵“.

Im Ostjordanland und in einigen Teilen Palästinas findet man noch immer die Sitte, daß jede Frau, die zum Kondolieren kommt, beim Eintreten in das Zimmer laut klagen muß. Alle Anwesenden stimmen mit ihr ein. Die beduinischen Frauen auf der Sinai-Halbinsel rauften sich früher die Haare aus und streuten Erde auf ihr Haupt⁴⁶). Sollten fellachische Frauen von weither kommen, um zu kondolieren, so verbringen sie oft die Nacht bei den Leidtragenden.

Die leidtragenden Frauen legen all ihren Schmuck ab, zerreißen bis zum Gürtel ihr Kleid und bedecken mit schwarzem Tuch alle

⁴¹) Vgl. O. BARGHUTHI, JPOS 4 (1924) S. 200.

⁴²) *kull schī dēn hittāl-laṭm ‘al-chaddēn*.

⁴³) *kull schī dēn hittā dmū‘ el-‘enēn*.

⁴⁴) *ahl el-maijet ṣabarū uil-m‘azzin kafarū*.

⁴⁵) *al-‘ēn tidma‘ uil-ḳalb jahzan*.

⁴⁶) N. SCHUQAIR, *tārīch sinā* S. 395.

Stickereien. Sie tragen schwarze Kleider. Auch dürfen sie während der Trauerzeit keine wohlriechenden Substanzen und Verschönerungsmittel (wie *kuhl*) gebrauchen. Sie ziehen sich zurück von jedem Freudenfest. Das Klagen und Ablegen von Schmucksachen war bei den Israeliten bekannt (Ez. 24, 17). Die Nächstverwandten ziehen mindestens 40 Tage schwarze Kleider an. Viele tun es für ein halbes, ein oder mehrere Jahre.

Die Verwandten und Freunde kommen nach der Beerdigung in das Haus des Verstorbenen und drücken ihr Mitleid aus. Es werden solche Ausdrücke angewandt wie diejenigen, die auf dem Gottesacker gebraucht wurden. Bei den Christen in den Städten werden die Gäste mit Zwieback und Kaffee bewirtet. Nie darf man dann den sonst üblichen Wunsch beim Kaffee, nämlich *dāime*, sagen. Früher hat man oft die Kaffeetassen ohne Teller dargereicht. Die Beduinen und die Fellachen hatten fast immer nur Kaffeeschalen. Derjenige, der am ersten Tag zum Kondolieren kommt, muß am zweiten und dritten Tag wieder erscheinen. So muß auch derjenige, der am ersten Donnerstag kommt, am zweiten und dritten Donnerstag wieder erscheinen.

Bei den Mohammedanern versammeln sich die Frauen allein. Sich mit Ruß zu beschmieren, ist in den letzten 50 Jahren nicht mehr Sitte. Die leidtragenden Männer rasieren sich 3—7 Tage nicht. In Hebron war es früher Sitte, einige Zelte auf dem Gottesacker aufzuschlagen. Eines kam über das Grab selbst. In diesem wohnten die männlichen Verwandten des Toten drei Tage und empfingen die Kondolierenden⁴⁷). Diese Sitte ist ausgestorben. Die Freunde und Verwandten bereiten am Todestag ein Abendessen für die Leidtragenden. Manchmal nehmen mehrere Familien teil an der Vorbereitung desselben. Jeder versucht, zu den Ausgaben beizusteuern. Ärmere bringen Kaffee, Tee, Zucker und Tabak, reichere geben ein Schlachtthier oder einen Sack Reis. Das Schlachtthier muß sofort geschlachtet werden. Früher war es Sitte in Jerusalem und unter den Mohammedanern, *sawa dist* als erste Mahlzeit zu haben. Dies besteht aus Zwiebel mit Fleisch gekocht. Als süße Speise hatte man *zarade*, welche aus Reis mit Zucker in Wasser gekocht war.

Die Frauen besuchen das Grab an den drei ersten Tagen, an den drei ersten Donnerstagen, am 40. Tag, nach einem halben und nach einem Jahr. Diese Besuche, besonders die ersten, finden stets sehr früh vor Sonnenaufgang statt (vgl. Matth. 28, 1; Mark. 16, 2; Luk. 24, 1; Joh. 20, 1). Einige Frauen besuchen das Grab ihrer geliebten Toten auch an anderen Donnerstagen. Den Besuch am ersten Morgen nennt

⁴⁷) Ein Sprichwort lehrt: „Schlafe nicht zwischen den Gräbern und träume nicht aufregende Träume“ (*lā tnām bēn el-ḳbūr ualā tihlam ahlām muz'idsche*)!

man *fakket el-wihde* („das Lösen der Einsamkeit“), da die erste Nacht *lĕlatu'l-wihde* genannt wird⁴⁸). Sie nehmen mit sich Kuchen, Rosinen, getrocknete Feigen, Süßigkeiten etc. und verteilen diese Dinge unter die Anwesenden im Namen und für das Wohl des Toten. Am ersten Donnerstag nehmen einige Städter in Öl gebackene Kuchen, die *fakket hanak* genannt werden. Die Gaben am zweiten Donnerstag werden *chmĕsije* genannt. In den Dörfern werden Früchte, besonders Trauben, verteilt. Jeder, der etwas empfängt, sagt „Möge Gott ihm barmherzig sein“.

In *nāblus* besuchen viele die Gräber ihrer Toten an dem Nachmittag des Donnerstags und am Freitag; denn an diesem Tag, dem Freitag, der schon am Nachmittag des Donnerstags anfängt, sollen die Seelen frei sein. Sie flattern dann um ihre Gräber herum.

Am ersten und dritten Tag nach dem Tode sowie am ersten und dritten Donnerstag dürfen in einigen Dörfern keine Süßigkeiten verteilt werden. Nur am zweiten Tage und am zweiten Donnerstag darf solches geschehen.

Bei den Mohammedanern versammeln sich im Hause des Verstorbenen die Leute und lesen Teile des Korans. In den Städten wird bei vielen Mohammedanern eine *tahlĭle* gemacht. Einer liest eine Sure laut vor. Sobald er fertig ist, sagen alle dreimal *allāhu akbar ualil-lahil-hamd*. Dann wird eine zweite, dritte etc. Sure gelesen. Nach Beendigung jeder Sure wiederholen die Anwesenden die oben genannte Formel. Es werden gewöhnlich die kürzeren Suren vorgetragen. Sobald die *tahlĭle* zu Ende ist, wird den Anwesenden Essen vorgesetzt. Dieses besteht aus Reis und Fleisch. Keine Süßigkeiten werden gereicht. Der Kaffee ist bitter. In einigen Gegenden wird erst das Essen gebracht und die *tahlĭle* folgt.

Manchmal veranstaltet man das Totenmahl am 40. Tag. Jeder Teilnehmer sagt die *fātiĥa* für die Seele des Toten⁴⁹). In einigen Dörfern senden die Leidtragenden am Totendonnerstag (*chamĕs el-amuāt*) Früchte oder gekochtes Essen in das Gasthaus (*el-mađāfe*). Solches ist unter den Namen *eş-şadaka*, *el-fuķde* oder *er-rahme* bekannt. Einige schlachten am Grabe ein Tier (*al-kaffāra*). Das Fleisch wird unter den Anwesenden verteilt. Städter haben am Totendonnerstag früher Süßigkeiten, Kuchen oder hart gekochte Eier unter die Armen für die Seele des Verstorbenen verteilt. In reichen Familien kam es manchmal vor, daß die Verwandten eine Geldsumme einem Armen gaben, damit er die Pilgerfahrt (*ħadschdsch*) nach Mekka und für die Seele des Verstorbenen machen sollte. Er hat dann an dem Tage der *wakfe* am

⁴⁸) Sie wird seltener *fakk el-wihde* genannt.

⁴⁹) Von einem, der kein Totenmahl für seinen Vater macht, sagt man: *mā ilak chĕr fi abūk mā mĕltilusch 'aschā*.

Berge Arafat zu sagen: „Empfange, o Gott, den Verdienst dieses *ħadschdsch* für die Seele von N. N.“.

Es scheint, daß das Gebet zu den Toten bei den Hebräern bekannt war. Die *Jewish Encyclopedia* erzählt unter dem Artikel *Death*, daß Kaleb, der mit anderen nach Palästina gesandt wurde, um das Land zu erforschen, in die Grabeshöhle Machphela eintrat und die Patriarchen bat, ihm zu helfen, nur ganz gewissenhaft und ehrlich zu berichten.

Die Verwandten des Toten können zu jeder Zeit, am besten aber am 27. Ramadan (*lĕlatu'l-ħadr*), eine *chitme*, d. h. den Koran für das Wohl ihres Toten, lesen. Das geschieht auf zwei verschiedene Weisen. Entweder liest ein naher Verwandter des Verstorbenen täglich einen kleinen Abschnitt des heiligen Buches, bis nur ein kleiner Teil übrig bleibt. Sodann lädt er die Verwandten, Freunde und einige *schüch* ein. Wenn der Kreis bereit ist, lesen alle zusammen den übriggebliebenen Teil. Jeder sagt dann: „Ich habe den Verdienst des Lesens des Korans der Seele von N. N. geschenkt“. Die zweite Weise ist, den Text des Korans unter den Anwesenden zu teilen, so daß jeder einen kleinen Teil bekommt. Wenn jeder mit seinem Abschnitt fertig ist, haben die Anwesenden das ganze heilige Buch vorgelesen. Auch hier sagt jeder die obige Formel. Das Essen folgt. Reichere Verwandte halten verschiedene solche Lesekreise. Die erste Methode wird gewöhnlich in Südpalästina (Bezirk von Hebron), die zweite in Jerusalem und in den Dörfern nördlich davon ausgeübt. Einige Familien verteilen an den Festen der verschiedenen Propheten — wie *nebĭ Mūsā*, *nebĭ Šāleh*, *nebĭ Rūbin* etc. — Essen an die Armen im Namen und für die Seele des Toten.

Die Beduinen von *el-ħible* (Sinai) treiben einmal im Jahr ihre Herden am Friedhof vorbei. Jedes Tier, welches in denselben hineingeht, sei, so glaubt man, von den Toten gewählt worden. Es wird auf seinen Namen und für seine Seele geschlachtet⁵⁰).

Die Christen halten an dem dritten, siebenten und vierzigsten Tage sowie nach einem halben und einem Jahr Totenfeier für die Seelen ihrer Verstorbenen. Einige Mitglieder der orthodoxen Kirche verteilen eine *šünĭje* und ein *widschh* Brot am dritten, siebenten und vierzigsten Tag sowie nach Ablauf eines halben und eines Jahres. Eine *šünĭje* besteht aus einer Schüssel gekochten Weizens, die mit Zuckerwerk, Mandeln etc. geschmückt ist. Ein *widschh* ist ein großer Laib Brot, 40—50 cm lang. Diese Brote werden oft mit Sesam bedeckt. Über beiden spricht erst der Priester bestimmte Gebete. Am Totensonntag werden auch Eßwaren verteilt. Leidtragende der orthodoxen Kirche nehmen manchmal Wein mit. Nachdem der Priester ihn gesegnet hat,

⁵⁰) Vgl. T. CANAAN, *Mohammedan Saints and Sanctuaries* (1927) S. 90.

bekommt jeder etwas zu trinken. Auch auf das Grab wird Wein in Form eines Kreuzes gegossen. Es wurde mir erzählt, daß einige Christen manchmal Kaffee zum Grabe mitnehmen. Er wird von dem Priester gesegnet und dann unter die Anwesenden verteilt. Eine Tasse wird am Grabe ausgeschüttet. Jeder, der etwas bekommt, sagt: „Möge Gott ihm gnädig sein.“

Eine Analyse dieser Gebräuche zeigt folgende Punkte:

1. Alle Gaben werden im Namen des Toten und für das Wohl seiner Seele gegeben.

2. Sie werden unter die Armen, Blinden, *schiiūch* und die Anwesenden verteilt. Manches wird im Hause, anderes auf dem Friedhof verteilt.

3. Jeder, der etwas nimmt, muß *allāh jerḥamuh*, die *fātiḥa* oder einen Koranspruch im Namen des Toten beten.

4. All dieses ist als Opfer und Gebet anzusehen, damit Gott den Toten barmherzig sei.

5. Man glaubt, daß solche Gebete und Opfer von Gott als gute Taten angerechnet werden. Sie kommen am jüngsten Gericht mit seinen guten Taten in eine Schale der Waage, während seine Missetaten in die andere Schale kommen.

6. Deshalb wird ein großes Gewicht auf diese Gebete und Koranlesungen gelegt. Ein Sprichwort lehrt: „Läge es nicht an den Lebenden, so würden die Toten zugrunde gehen“⁵¹⁾.

7. Dieses ist besonders klar zu sehen bei einer *tahlīle* und dem Lesen der *chitme*, wo jeder Teilnehmer nach Beendigung des Lesens seines Teiles sagt: „Rechne, o Gott, den Verdienst dieses (Lesens des Korans) für die Seele von N. N.“

8. All dieses zeigt klar, daß der arabische Palästiner glaubt, daß alle guten Taten und Gebete, welche im Namen des Toten gemacht werden, für seine Seligkeit entscheidend sind. In der Bibel finden wir Parallelen zu solchen Totenopfern (Dtn. 26, 13. 14; Sir. 30, 18; 2. Makk. 12, 34).

Es mögen noch einige Vorstellungen, die mit dem Tode etwas zu tun haben, erwähnt werden. Die Araber machen einen Unterschied zwischen dem Tode des Vaters und demjenigen der Mutter. Dieser Unterschied bezieht sich in erster Linie auf die Kinder. Beim Tode der Mutter verheiratet sich in den meisten Fällen der Vater wieder. „Denn der Tod der Frau ist wie ein Stoß am Ellbogen“⁵²⁾, der furchtbar schmerzt, bei dem aber der Schmerz bald vergeht. Die Stiefmutter vernachlässigt gewöhnlich die Kinder. Stirbt aber der Vater, so lebt die Mutter ganz für ihre Kinder. Diese Tatsache drücken folgende Sprichwörter aus: „Als eure Väter starben, kamt ihr auf erhabene, ehren-

⁵¹⁾ *lōlah el-ahīā lahilkat el-amuūt.*

⁵²⁾ *mōtet el-mara miṭṭ dakket el-kū.*

hafte Plätze (wörtlich auf Kanzeln), starben aber eure Mütter, so kamt ihr auf Misthaufen⁵³); „Der Tod des Vaters bringt (die Kinder) zusammen; der Tod der Mütter aber bringt (sie) in Schmutz“⁵⁴). Weiter glaubt der Araber: „Derjenige, der (männliche) Nachkommen hinterläßt, ist nicht gestorben“⁵⁵).

Die meisten Friedhöfe der Mohammedaner liegen um das Grab eines *welī* (Heiligen). Ich fand, daß 30 % aller mohammedanischen Friedhöfe um einen *welī* gruppiert sind. Ein guter Teil der übrigen liegt etwas entfernt davon. Man glaubt, daß der Mann Gottes sich im jüngsten Gericht um all seine Nachbarn bekümmern wird. Eine schöne Sitte, die in einigen Dörfern zu finden war, ist es, den Leichnam eines Säuglings in der nächsten Nähe eines *welī* zu begraben. Die Seele des Mannes Gottes trägt sofort die unschuldige Seele zum lieben Gott.

Vor 50 Jahren hegte man den Glauben, daß die Seelen der Toten von Zeit zu Zeit um ihre Gräber flattern. Das war wahrscheinlich der Grund der ausgemeißelten Schalen. Die Seele sollte hier Wasser finden, um ihren Durst zu stillen. Diese Erklärung habe ich noch vor 30 Jahren in Jerusalem gehört. Jetzt sagten alle, die ich fragte, das Wasser sei für die Vögel bestimmt, die jedesmal, wenn sie trinken, Gott danken, und dieser Dank sei ein Fürsprecher für die Seele des Toten. Andere behaupteten, daß die Schalen nur für Blumen da seien. Ein weiterer Aberglaube lehrt, daß die Geister der Toten jeden Mittwoch, ihre Schläuche tragend, zu den Brunnen und Quellen gehen, um Wasser für den Bedarf der ganzen Woche zu bringen. Darum legten früher die Frauen, sobald die Sonne untergeht, ihre Näh- und Handarbeit beiseite, da jeder Stich die Wasserschläuche der Geister durchlöchern könnte; infolge davon liefe ihr Inhalt aus, und die Geister müßten verdursten⁵⁶). Dieser Glaube ist fast ganz ausgestorben.

Eine andere Sitte, die auch ausgestorben ist, zeigte, wie die Seele sich in der Nähe des Grabes aufhält. Wenn die Witwe eine neue Heirat schließen wollte, gingen früher die nächsten Frauen des Toten (seine Mutter, Schwester) zum Grabe und gruben am Kopfende eine Grube. Sie legten da hinein ein Ei und stellten einen kleinen Krug voll Wasser hinein. Das Ei sollte anstelle der Seele des Toten sofort platzen (*btīfka'*), und zwar sobald sie die Nachricht der Wiederheirat seiner früheren Frau erfuhr. Die Seele fand auch Wasser, um ihren Durst zu stillen. Die Idee, welche hinter diesem Glauben steht, beweist, daß die Seelen der Toten wissen, was im Dorfe geschieht.

⁵³) *mātū abbahātkum ḥattūkum 'al-manābir, mātū immahātkum ḥattūkum 'al-mazābil*

⁵⁴) *mōt el-abb bilimm mōt el-imm bichimm.*

⁵⁵) *illī challaf mā māt.*

⁵⁶) Vgl. T. CANAAN, Aberglaube und Volksmedizin S. 12. 13.

Die Seele eines Ermordeten, dessen Blut die Erde tränkt, soll jeden Abend als *rasad* oder *imfāwil* erscheinen und um Rache bitten (vgl. Gen. 4, 9). Die Beduinen vom Negeb (Sinai) schlachten an einem Freitag des Monats Ramadan eine Ziege oder ein Kamel am Grabe ihres Toten. Sie lassen das Fleisch am Grabe und sagen: „Das ist dein Abendessen. Lade N. N. (die Seelen von Personen, die schon tot sind) ein, mit dir zu essen“⁵⁷). All diese abergläubischen Ideen zeigen, daß der Araber früher an das Erscheinen der Seelen der Toten glaubte. Heutzutage sind die meisten dieser Ideen verschwunden.

Es herrscht noch immer der Glaube, daß das jüngste Gericht hier zu Lande, und zwar im Josaphat-Tal, stattfinden wird. Der Name bezeichnet das Kidron-Tal. Im 3. und 4. Jrh. wurde der Name Josaphat gebraucht. In Joel 3, 2 steht, daß Gott alle Völker in diesem Tal versammeln wird, um sie zu richten. Das Wort Josaphat bedeutet „Gott richtet“. Vielleicht haben deshalb die Juden auf der Ostseite und die Mohammedaner auf der Westseite desselben große Friedhöfe. Die Fortsetzung des Tales heißt noch immer im Arabischen *wādī n-nār*, „das Feuertal“. Einige Fellachen nennen es *wādī dschahannam*, „Höllental“. Nach mohammedanischem Aberglauben soll am jüngsten Tage ein Seil zwischen den Felsendom und den Ölberg gespannt werden. Die Lebendigen und die Toten haben über dasselbe vom Tempelplatz bis zum Ölberg zu gehen. Sündige Seelen fallen in das Josaphat-Tal, das sich direkt in die Hölle öffnen soll. Der palästinische Moslem glaubt, daß Opfertiere, besonders solche, die am Opferfest (*‘id eḏ-dhīje*) dargebracht werden, am jüngsten Tag erscheinen, um denjenigen, der sie geopfert hat, glücklich über das Seil zu tragen. Deshalb heißt es *ḏahājānā maṭājānā*, „Unsere Opfertiere sind unsere Reittiere“. Das Opfertier muß deshalb ein vollkommen gesundes Tier sein. Beim Schlachten darf gar kein Knochen gebrochen werden.

Der heiligste Ort am Tempelplatz ist der heilige Felsen. Die Mohammedaner glaubten früher, er sei das Zentrum der Erde. Auf demselben stehend wird einst der Engel Gottes das Weltgericht verkündigen.

⁵⁷) Vgl. N. SCHUQAIR a. a. O. S. 396.